



GEMEINDE KREUTTAL

Hauptstraße 80, 2123 Hautzendorf
Bezirk Mistelbach, Land N.Ö.

Gemeindeamt Hautzendorf Tel.: 02245/89260 Telefax: DW 21 E-Mail: gemeinde@kreuttal.gv.at
UID-Nr.: ATU 16265306 IBAN: AT97 3295 1000 0050 0504 BIC: RLNWATWWDF

V E R O R D N U N G

über die Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Gemäß § 13 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991),
§§ 85 iVm. 86b Bundesabgabenordnung (BAO) wird wie folgt verordnet:

§ 1

Amtsstunden

Die Amtsstunden zur Entgegennahme schriftlicher Eingaben sowie zur schriftlichen Einbringung von Rechtsmitteln (Postweg oder elektronisch) werden grundsätzlich wie folgt festgelegt:

Montag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie 16:00 bis 19:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

Die Amtsstunden zur persönlichen Entgegennahme von schriftlichen Eingaben und der Einbringung von Rechtsmitteln werden ausschließlich wie folgt festgelegt:

Montag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie 16:00 bis 19:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

§ 2

Parteienverkehrszeiten

Für telefonische Anfragen stehen wir unter der Telefonnummer +43 2245 89260 während der Parteienverkehrszeiten zur Verfügung.

Für persönliche Vorsprachen und telefonische Anbringen gelten grundsätzlich nachstehende Parteienverkehrszeiten:

Montag	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie 16:00 bis 19:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

§ 3

Rechtswirksame Einbringung

Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlichen Anbringen bzw. von Rechtsmittel gem. § 13 AVG 1991 sowie gemäß § 86b BAO an die Gemeinde Kreuttal stehen für nachfolgende Einbringungsformen ausschließlich die angeführten Adressen zur Verfügung:

Einbringen über

Postweg: Gemeinde Kreuttal
Hauptstraße 80
2123 Hautzendorf

Persönliche Abgabe: Gemeinde Kreuttal
Hauptstraße 80
2123 Hautzendorf

Elektronisch via E-Mail: gemeinde@kreuttal.gv.at

Schriftliche Anliegen, die an andere Adressen als den oben bekanntgemachten eingebracht werden, haben keine Rechtswirkung. Sie werden allenfalls, aber zeitverzögert, auf Gefahr des Einbringers (z.B. Verlust, Versäumnis) an eine der oben genannten Adressen weitergeleitet.

Dies gilt insbesondere auch für E-Mails, die an die namensbezogenen E-Mail-Adressen der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen gerichtet sind.

Falls außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermittelt wird, gilt es erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden als entgegengenommen und bearbeitet, auch wenn es bereits vorher in den elektronischen Verfügungsbereich der Gemeinde Kreuttal gelangt ist. Es gilt daher auch erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt. Auch behördliche Entscheidungsfristen beginnen daher erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden zu laufen.

§ 4

Wirksamkeit

Diese Verordnung tritt mit 1. April 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister


Markus Koller

angeschlagen am: 20. März 2024
abgenommen am: 5. April 2024